

Satzung der Gemeinde Ziethen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

für das Gebiet westlich der Schönberger Straße, nördlich des Sportplatzes mit den Gemeindestraßen Zollweg und Birkbusch wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen aufgestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird der Ursprungsplan um die folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Der Bebauungsplan wird wie nachstehend beschrieben, geändert:

„Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst mit der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)“

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ziethen für das Gebiet westlich der Schönberger Straße, nördlich des Sportplatzes mit den Gemeindestraßen Zollweg und Birkbusch, in der Gemeinde Ziethen erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der LN am
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von bis Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von bis Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ziethen, den _____ Siegel _____
gez.
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von _____ bis _____ Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von _____ bis _____ Uhr nach § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich aus-
gelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Inter-
essierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden kön-
nen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei
der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt
bleiben können, am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt
der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und
die nach § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unter-
lagen wurden unter „www.amt-lauenburgische-seen.de“ ins In-
ternet eingestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 2, bestehend aus dem Text, am _____ als Satzung be-
schlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ziethen, den _____ Siegel _____
gez.
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit
ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ziethen, den _____ Siegel _____
gez.
Bürgermeister

11. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde-
vertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der
der Text und die Begründung auf Dauer während der Sprechstun-
den von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über
den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Ver-
letzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der
Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215
Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprü-
che geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44
BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4
Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am
_____ in Kraft getreten.

Ziethen, _____ Siegel _____
gez.
Bürgermeister

Authentizitätsnachweis/Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 der Gemeinde Groß Sarau übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lauenburgische Seen, Abteilung Bauleitplanung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.